

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

für das Programm „Sensibilisierung im Entwicklungsbereich“

Audiovisuelle Produktionen für das Fernsehen

(veröffentlicht von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften)

Haushaltlinie B7-6100

(2001/C 230/04)

1. Aufforderungskennnummer

EUROPEAID/112810/C/G/multi.

2. Programm und Finanzierungsquelle

Artikel B7-6100 „Sensibilisierung im Entwicklungsbereich“ des Haushaltsplans beinhaltet die Finanzierung von Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung eines besseren Verständnisses der Öffentlichkeit für die Entwicklungsprobleme der Länder des Südens und der Entwicklungskooperation der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten; hierunter fallen insbesondere Maßnahmen im audiovisuellen Bereich, entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen und der „Lorenzo Natali“-Preis, der für journalistische Arbeiten über Entwicklungsfragen verliehen wird.

3. Art der Maßnahmen, geografisches Zielgebiet und Projektdauer

a) Finanzierung der Produktion von Dokumentarfilmen, Nachrichtenmagazinen, Berichten, Debatten und Serien, die vorzugsweise von einer oder mehreren Fernsehanstalten in der Europäischen Union ausgestrahlt werden können und zu einem besseren Verständnis der Öffentlichkeit in Europa für die Probleme der Dritten Welt und die Notwendigkeit der Nord-Süd-Zusammenarbeit beitragen sowie sich mit der Politik der Europäischen Union im Bereich der Entwicklungskooperation und den von ihr diesbezüglich unternommenen Anstrengungen befassen. Die Projekte müssen den in Abschnitt 2.1.2 des Leitfadens für Antragsteller genannten Kriterien entsprechen.

b) Geografisches Zielgebiet: Die Vorschläge müssen ein oder mehrere Entwicklungsländer betreffen.

c) Maximale Projektdauer: sechsunddreißig (36) Monate

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

4. Verfügbarer Gesamtbetrag für diese Aufforderung

1 000 000 EUR.

5. Höchst- und Mindestzuschüsse

a) Mindestzuschuss je Projekt: 50 000 EUR.

b) Höchstzuschuss je Projekt: 150 000 EUR.

c) Projektkostenanteil, der höchstens von der Gemeinschaft finanziert wird: 25 %.

6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

20 Vorschläge.

7. Teilnahmevoraussetzungen: Wer kann Vorschläge einreichen?

Im Bereich der audiovisuellen Produktion tätige Unternehmen, Vereinigungen, unabhängige Produzenten und Fernsehanstalten, die in der Europäischen Union ansässig sind.

8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Neun Monate ab dem letzten Termin für die Einreichung der Bewerbungen.

9. Vergabekriterien

Für Einzelheiten siehe Abschnitt 2.3 in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

10. Antragsform und erforderliche Angaben

Vorschläge sind anhand des **Standard-Antragsformulars** einzureichen, das in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten ist und dessen Format und Anweisungen genau zu beachten sind. Für jeden Antrag sind vom Antragsteller **ein unterzeichnetes Original und drei Kopien** einzureichen.

11. Einreichungsschluss: 12. November 2001, 16 Uhr

Anträge, die nach diesem Termin bei der Kommission eingehen, werden nicht berücksichtigt.

12. Ausführliche Informationen

Weitere Einzelheiten über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind dem „Leitfaden für Antragsteller“ zu entnehmen, der zusammen mit dieser Ankündigung im Internet auf der nachstehenden Website von EuropeAid veröffentlicht ist:

http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_en.htm (unter „Tenders and Grants“).

Fragen zu dieser Aufforderung schicken Sie bitte per E-Mail (unter Angabe der unter Punkt 1 aufgeführten Aufforderungskennnummer) an: luigi.oliveri@cec.eu.int

Es wird allen Antragstellern empfohlen, die genannte Website vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und deren Antworten veröffentlicht wird.
